

**BEHANDLUNGSVERTRAG**  
zwischen

Gesund Leben Praxis, Hannelore Rexroth, Krokusweg 2, 64646 Heppenheim  
(im nachfolgenden als Heilpraktikerin genannt) und der Patient:in



Liebe Patientin, lieber Patient,  
unser gemeinsamer Therapieweg basiert auf gegenseitigem Vertrauen und auf Vertrauen in die Methoden und Mittel der ganzheitlichen Naturheilkunde. Neben dieser Vertrauensbasis liegen jeder Heilbehandlung jedoch auch einige rechtliche Grundlagen zugrunde. Um Missverständnisse auszuschließen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, benötige ich dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben für meine Akten.

Vorname	Nachname
Straße	PLZ und ORT
Geburtsdatum	Telefon/Mobil
Name der Versicherung	

**1 - Gegenstand des Vertrages**

Der/die im Aufnahmebogen angeführte:r Patient:in hat sich in die Behandlung der dort angegebenen Heilpraktikerin begeben und nimmt eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung in Anspruch. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen Methoden der Schulmedizin, der Naturheilkunde der Komplementär- und Alternativmedizin. Diese Methoden werden durch die Schulmedizin teilweise nicht anerkannt, auch fehlen zum Teil naturwissenschaftlich anerkannte Beweise für Wirkung und Wirksamkeit.

**2 – Kein Versprechen auf Heilung**

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

**3 - Behandlungshinweis**

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots für bestimmte Krankheitsbilder, insbesondere meldepflichtige Infektionserkrankungen, erlischt der Behandlungsauftrag für das betroffene Krankheitsbild automatisch, sobald es diagnostiziert ist, eine Behandlung anderer Krankheitsbilder kann fortgesetzt werden. Die Behandlung dauert so lange an, bis das Behandlungsziel erreicht ist oder eine der beiden Vertragsparteien die Behandlung nicht mehr fortsetzen will oder kann.

**4 - Schweigepflicht**

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie in ihrer Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient sie von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat. Ausnahme: Die Heilpraktikerin ist jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

**5 - Sorgfaltspflicht**

Die Heilpraktikerin betreut ihre Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

## **6 - Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang**

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie

## **7 - Erstattung durch die Krankenkassen**

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Es obliegt dem Patienten sich bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe.

## **8 - Honorarvereinbarung / Behandlungskosten**

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. Sollte eine volle Stunde (60 Minuten) überschritten werden, wird das Honorar im ¼ Stunden-Takt (je angefangene 15 Minuten) mit € 22,00 berechnet. Das Honorar für die Behandlungen beträgt: Montag – Samstag € 88,00 / Std (60 Minuten).

## **9 - Labor- oder Medikamenten-Kosten**

Soweit die vereinbarten Leistungen auch Leistungen Dritter, z.B. Laboruntersuchungen erfordert, ist auch dies erläutert, kostenmäßig dargestellt und als Behandlungsauftrag vereinbart worden. Die Kosten für Laboruntersuchungen von Fremdlaboren gehen zu Lasten und auf Rechnung des Patienten. Der Patient wird über alle Kosten aufgeklärt. Als Patient:in bestätigt er/sie mit seiner Unterschrift, dass er/sie über die Verfahren hinreichend und verständlich aufgeklärt wurde und derzeit keine Fragen dazu hat. Mit der Anwendung dieser Verfahren ist er/sie bis auf Widerruf ausdrücklich einverstanden. Alle Medikamente gehören zu den Eigenleistungen des Patienten. Es wird darauf hingewiesen, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen dürfen.

## **10 - Ausfallhonorar**

Versäumt der/die Patient:in einen fest vereinbarten Behandlungstermin, verpflichtet er/sie sich zur Zahlung eines Ausfallhonorars in Höhe von 100% des für den Termin vereinbarten Honorars. Es sei denn, der/die Patient:in sagt den Termin vorher, mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, ab oder trägt nachweislich kein Verschulden an der Nichtwahrnehmung des Termins. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden entstanden sei, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens für die Heilpraktikerin bleibt hiervon unberührt.

Terminabsagen können persönlich, per SMS, Whatsapp, Email oder Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

## **11 - Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenakte erhoben und gespeichert werden. Die Naturheilpraxis verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Patient:innenrecht sorgfältig und gewissenhaft zu beachten und auf Wunsch detaillierte Auskünfte erteilt, die dann in der Patient:innenkartei protokolliert werden.

## **12 - SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

## **Einwilligungserklärung**

Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Ort & Datum

Unterschrift Patienten

Unterschrift Heilpraktikerin